

Begründung:

Zu Frage 1:

Sind durch die Gründung des Fachbereichs Soziale Dienste dem Steuerzahler zusätzliche Kosten entstanden, die bei einem Weiterführen von Sozial- und Jugendamt nicht entstanden wären?

Aus dem Sozialamt, Jugendamt und der Fachstelle Wohnen wurde im Jahre 2001 der Fachbereich für Soziale Dienste gebildet.

Dieser neue Fachbereich sollte nicht nur das Nebeneinander von Fachabteilungen wie z.B. Jugendarbeit, Kindertagesstätten oder Seniorenarbeit erhalten, sondern durch Steuerung nach gleichen Leitzielen Synergieeffekte nutzen.

Zum 1.1.05 wurde die damalige Abteilung Kindertageseinrichtungen zum EB Hanau Kindertagesbetreuung umgewandelt. Mit gleichem Datum wurde das bisherige BSHG durch das Sozialgesetzbuch XII und SGB II ersetzt mit dem Ergebnis, dass der Main-Kinzig-Kreis den SGB II alleine bearbeitet. Im Rahmen dieser Verlagerungen wurden 33 Mitarbeiter/innen des FB 5 zum MKK abgeordnet. Insgesamt gehörten damit ca. 70 % der damaligen Personalkapazität nicht mehr in die Zuständigkeit des FB 5.

Bedingt dadurch und durch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gemachten Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sonst üblicherweise verfolgte Fusionsziele (Verbesserung von Effektivität und Effizienz, Identifikation von Kapazitätsüberhängen etc.) nicht im erforderlichen Umfang erfüllt wurden.

Bis auf die zusätzliche und unabhängig von der Bildung des Fachbereichs erfolgte Implementierung eines Sozialportals im EG des Rathauses und die Besetzung der Stelle eines Sozialplaners, erfolgte die Neuorganisation stellenplanneutral.

Mit der Umorganisation sind Prozesskosten entstanden, die jedoch heute nicht mehr gänzlich bezifferbar sind.

Zu Fragen 2 und 3:

Wird für die Umsetzung der Neustrukturierung neben der internen Organisation auch eine externe Beratung hinzugezogen?

Wenn ja, in welcher Höhe würden sich die Kosten hierfür belaufen?

Die Neuorganisation des Sozialdezernats ist mit der gleichzeitigen Durchführung eines Projektes verbunden, das im wesentlichen durch die Bearbeitung von vier Themenfeldern bestimmt ist:

- Schaffung einer neuen Führungs- und Organisationsstruktur
- Regionalraumorientierung
- Verbesserung der Kooperation und Vernetzungen
- Weitere Prüfung und Verfolgung von Optimierungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung

Die Projektleitung obliegt dem Fachbereichsleiter, der in der Konzeption und Durchführung durch einen externen Berater unterstützt werden soll. Das Projekt ist bis Ende 2009 terminiert.

Die Firma SMM, die bereits im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beauftragt ist, soll mit dieser Aufgabe betraut werden. Ein konkretes Beraterhonorar wurde bisher noch nicht festgelegt, sondern soll nach der Grobkonzeption beziffert werden. Die Entscheidung über den Umfang der Beratung wird erst dann getroffen.

Zu Frage 4:

Gibt es durch die Umstrukturierung Stellenveränderungen, entstehen k.w.-Stellen oder werden neue Stellen geschaffen?

Im Rahmen der Umstrukturierung sind derzeit keine Veränderungen im Stellenplan vorgesehen. Die neu geschaffene Stabsstelle „Demografischer Wandel“ beim Büro des Oberbürgermeisters konnte ohne zusätzliche Kosten besetzt werden, da dafür die bisherige Planstelle des scheidenden Fachbereichsleiters verrechnet wird. Der neue Fachbereichsleiter wechselt unter Mitnahme seiner Planstelle von FB 1 zu FB 51.

Zu Frage 5:

Soll die Altenhilfe gem. SGB XII, § 71 AH, dem Sozialamt zugeordnet werden?

Es ist keine Zuordnung der Altenhilfe gem. SGB XII zum Amt 50 vorgesehen.

Zu Frage 6:

Wie sieht der Verantwortungs- und Aufgabenbereich zur neu geschaffenen Stelle demografische Entwicklung aus?

Der Verantwortungs- und Aufgabenbereich sieht unter anderem wie folgt aus:

- Generieren neuer Projekte für die einzelnen Abteilungen
- Rekrutieren finanzieller Mittel für diese Projekte
- Analyse der Zahlen für die einzelnen Bereiche
- Gesundheitsprävention für ältere Menschen
- Projektentwicklung Stadt für jedes Alter
- Regelmäßiger Bericht.

Zu Frage 7:

Werden neben dem bisherigen Leiter des Fachbereiches Soziale Dienste weitere Stellen benötigt?

Nein

Zu Frage 8:

Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten für den Bereich demografische Entwicklung?

Es ist ein Budget von 3.500 Euro eingeplant, zuzüglich der Personalkosten für Herrn Hain sowie der Mieten und Büroausstattung.

Zu Frage 9:

Sind weitere Veränderungen innerhalb des Sozial- bzw. Jugendamtes geplant, wie etwa Ausgliederung bzw. Umwandlung in einen Eigenbetrieb?

Es sind keine Ausgliederungen bzw. Umwandlungen zum Eigenbetrieb für Amt 50 (Sozial und Wohnhilfen) oder Fachbereich 51 (Jugend, Familie und Senioren) geplant.